

Ztiller'sche Hofbuchh. in Rostock.

9457. **Noesler, S.**, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Ein Lehrbuch f. Studierende u. f. Gebildete aller Stände. gr. 8. Geh. * 3 ₰

B. Tauchnitz in Leipzig.

9458. **Collection of british authors.** Copyright edit. Vol. 676. gr. 16. Geh. * 1/3 ₰

Inhalt: Austin Elliot. By H. Kingsley.

9459. **Scott, W.**, the lady of the lake. 16. In engl. Einb. m. Goldschn. * 1 ₰

Teubner in Leipzig.

9460. **Aeschylus**, Agamemnon. Griechisch u. deutsch, m. Einleitg., e. Abhandlg. zur Aeschylischen Kritik u. Commentar v. K. H. Keck. gr. 8. Geh. * 3 ₰9461. **Dommerich, F. M.**, Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde f. Gymnasien u. andere höhere Unterrichtsanstalten. 3. Lehrstufe bearb. v. Th. Flathe. gr. 8. Geh. 27 N^g9462. **Gladstone's, W. E.**, homerische Studien frei bearb. v. A. Schuster. gr. 8. Geh. * 3 ₰9463. **Horatius Flaccus, Q.**, sämtliche Werke f. den Schulgebrauch erklärt. 2. Thl. Satiren u. Episteln v. G. T. A. Krüger. 4. Aufl. gr. 8. Geh. 24 N^g9464. **Kröhnke, S.**, Handbuch zum Abstecken v. Curven auf Eisenbahn- u. Wegetinien. 4. Aufl. gr. 16. In engl. Einb. 18 N^g9465. **Rothmann, J. G.**, Beiträge zur Einführung in das Verständniß der griechischen Tragödie. Zwei Vorlesgn. gr. 8. Geh. 1/4 ₰9466. **Ruete, C. G. Th.**, üb. die Existenz der Seele vom naturwissenschaftlichen Standpunkte. gr. 8. Geh. 3/4 ₰9467. **Salmon, G.**, analytische Geometrie d. Raumes. Deutsch bearb. v. W. Fiedler. 1. Thl. Die Elemente der analyt. Geometrie d. Raumes u. die Theorie der Flächen zweiten Grades. gr. 8. Geh. 1 ₰ 24 N^g

Verlags-Comptoir in Würzen.

9468. **Bibliothek**, europäische, der neuen belletristischen Literatur. 1193. 1194. 1201—1203. Bd. [12. Serie. 93. 94. u. 13. Serie. 1—3. Bd.] 8. Geh. à 12 N^g

Inhalt: 1193. 1194. Dorothca. Nouvelle v. G. Fels. 2 Bde. — 1201—1203. Die Heren v. Szegedin. Roman v. N. Jókai. 3 Bde.

Weidmannsche Buchh. in Berlin.

9469. **Gandner, J. O.**, u. **K. F. Junghans**, Sammlung v. Lehrlängen u. Aufgaben aus der Planimetrie. 1. Thl. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 2/3 ₰9470. **Mommsen, Th.**, römische Forschungen. 1. Bd. gr. 8. 1864. Geh. * 2 ₰9471. **Preller, L.**, ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft. Hrsg. v. R. Köhler. gr. 8. 1864. Geh. * 2 2/3 ₰

Zeiser's Buchh. in Nürnberg.

9472. **Erzählungen in Prosa u. Reimen f. Kinder.** Von der Verf. d. Nürnberger Bilderbuchs. gr. 8. Cart. 1/2 ₰

Gachette & Co. in Paris.

About, E., Tolla. 8. Edit. 8. Geh. ** 16 N^g**Beleze, G.**, Dictionnaire des noms de baptême. gr. 8. Geh. ** 1 1/3 ₰**Boutet de Monvel, B.**, Notions de chimie. 6. Edit. 8. Geh. ** 2/3 ₰**Jourdain, C.**, Notions de philosophie. 8. Edit. 8. Geh. ** 24 N^g**Lévy, M.**, et **M. Courtin**, Abrégé de grammaire allemande. 8. Cart. ** 18 N^g**Mery, la Floride.** Nouvelle edit. 8. Geh. ** 16 N^g**Paoli, P.**, Abrégé de grammaire italienne. 8. Cart. ** 1/3 ₰

Nichtamtlicher Theil.

Abwehr und Beleuchtung des Artikels „Künste etc.“ in Nr. 135 d. Bl.

Unsere hiesigen Hrn. Kollegen haben sich des Börsenblattes bedient, um einen Angriff auf unsere Firma in die Deffentlichkeit zu schleudern, welcher, kleinlichen Motiven entsprungen, in seinen Ausführungen sich den Anstrich einer gewissen Thatsächlichkeit gibt, so daß wir demselben schon überhaupt entgegen treten müßten, wenn nicht auch noch Insinuationen unterliefen, die geradezu ehrverletzender Natur sind und daher eine ernste Zurückweisung erfordern.

Wahrhaft bezeichnend für den Charakter des gegen uns gerichteten Ausfalls ist schon der Eingang des Artikels, in welchem uns fremde Schuld in die Schuhe geschoben und imputirt wird, indem man von einem Druckfehler Gebrauch macht, um eine verlegende Unterstellung zu formuliren. Die guten Herren haben wahrscheinlich nicht eingesehen, daß sie sich durch die Anführung des Thatbestandes von vornherein selbst geschlagen haben. Denn wenn, wie durch die Erklärungen des Buchdruckereibesizers und des Factors erhärtet ist, der incriminierte Ausdruck lediglich durch ein Versehen der Druckerei entstanden ist, wie kommen dann wir dazu, wegen dieses Versehens jetzt nachträglich noch in so beleidigender Weise zur Verantwortung gezogen zu werden?

Es ist Thatsache, daß dieser Fehler bald wahrgenommen, noch während des Druckes verbessert und somit nur in einem Theile der Auflage jener Nummer stehen geblieben ist. Die darauf folgenden Wiederholungen des verbesserten, d. h. nach dem Manuscript richtig gestellten Inserates sprachen deutlich genug dafür, daß in dem ersten Abdrucke bloß ein Fehler unterlaufen war. Es ist wahrhaft eine curiose Zumuthung, daß wir, die wir ja an dem ganzen Irrthum durchaus unschuldig waren, eine öffentliche Berichtigung hätten liefern sollen! Diese lag der Druckerei ob, welcher der Fehler zur Last fiel, und daß

diese sich mit einer bloßen, allfogleichen Verbesserung des wahrgenommenen Irrthums begnügte, das zu verantworten ist ihre, nicht unsere Sache.

Und trotz dieses Thatbestandes wagt man es, unser damaliges Inserat ein schlaues zu nennen und ferner zu sagen, daß das damals begonnene Manoeuvre heuer nicht nur wiederholt, sondern verstärkt worden sei.

Man incriminirt den Ausdruck: „billigst festgesetzte“ Preise. Sonderbar, daß man gerade bei uns alles schwarz sieht, und nicht auch bei Andern! Wir wollen hier gerade nicht das Gleichniß von Splitter und Balken in Anwendung bringen, aber fragen müssen wir doch, wie es denn kommt, daß einer der Unterzeichner des gegen uns gerichteten Artikels (Hr. Fr. Karasiat) sich in seinen bezüglichen Placaten desselben Ausdrucks bedienen konnte, und warum man diesen bloß bei uns beanstandet und bei ihm nicht? Uebrigens ist diese Phrase, wie manche andere ähnliche, so gewöhnlich, daß über die Anwendung oder Nichtanwendung derselben von vernünftigen und vorurtheilsfreien Köpfen auch nicht ein Wort verloren werden sollte!

Aber die Ausstellung! Gut, eine solche war noch nicht da, ganz richtig; aber ist es deshalb schon ausgemacht, daß ein solcher Gedanke niemals verwirklicht werden dürfe? Wie, wenn es einem jener Herren eingefallen wäre, eine ähnliche Ausstellung anzukündigen? Wir sind überzeugt, daß dann der Lärm nicht so groß gewesen wäre. Und liegt überhaupt etwas Unstatthafes, Geschäftswidriges darin? Wir glauben kaum, daß Jemand diese Frage mit Ja wird beantworten können. Dann müßte man consequenter Weise — wenn Consequenz überhaupt eine Eigenschaft unserer Hrn. Gegner wäre — auch die seit Jahren üblichen Ausstellungen zur Weihnachtszeit u. s. w. verurtheilen und auch diese als „Künste“ und „Manoeuvres“ bezeichnen!

Es fehlt nicht mehr viel dazu, daß man auch den Umstand